

Herausforderung Pflegeberufsgesetz - (Mindestens) 10 Argumente gegen eine generalistische Ausbildung. Ein Statement von Wolfgang Hahl, Leiter der Mannheimer Akademie für soziale Berufe

Beschäftigt man sich mit den Pro- und Kontraargumenten zum Pflegeberufsgesetz oder der ‚Generalistischen Pflegeausbildung‘ intensiver, kann man sich die Frage stellen, handelt es sich bei der leidenschaftlich geführten Diskussion um ein modernes Paradoxon?

Nach einer verbreiteten philosophischen Definition besteht eine Paradoxie aus einer Reihe von wechselseitig widersprüchlichen Aussagen, von denen jede einzelne wahr ist. Betrachten wir die bisherigen Bestrebungen zur Verwirklichung des Pflegeberufsgesetzes, so stoßen wir auf eine Vielzahl von Behauptungen, die dieses Kriterium erfüllen, manche aber einfach auch falsch sind.

Begründet wird die Notwendigkeit zur Einführungen dieses Gesetzes mit der damit verbundenen Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes. Hierzu gibt es allerdings keinerlei Evidenz. Lassen wir das Argument deshalb mal als unbewiesene Behauptung stehen. Da insbesondere die Zahlen, die sich aus der Bundesinitiative zur Steigerung der Altenpflegeausbildung abbilden, ganz andere Schlüsse ziehen lassen.

Ein per Gesetz neugeschaffenes Berufsbild wird nicht automatisch attraktiv. In jüngster Vergangenheit konnte man dies an der Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes deutlich verfolgen. Fehlende Finanzierungsregelungen und Zuständigkeiten, uneinheitliche Ländergesetzgebungen blockieren und blockierten die Umsetzung. Interessierte wichen auf andere Berufe aus.

Ein Beruf, so die Befürworter des Gesetzes, wird durch eine Durchlässigkeit in verschiedene Arbeitsfelder interessant. Das Interesse an einem Beruf wird heute aber maßgeblich durch die Lohn-, Arbeits- und Rahmenbedingungen bestimmt. Die Absolventen einer neuen Ausbildung werden ihre Arbeitsplätze vermutlich im Krankenhaus suchen, da Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten dort in den meisten Bundesländern attraktiver sind.

Das Finanzgutachten des WIAD aus dem Jahr 2012 verweist auf die synergetischen Effekte, die sich aus der Zusammenlegung der Ausbildungen ergeben soll. Sie führen parallel zu einer Zusammenlegung von Schulen und sparen Kosten bei der Finanzierung der Einführung. Das Gesetz sieht sogar eine Prämie bei Aufgabe der Schule vor. Das erwähnte Finanzierungsgutachten veranschlagt hierzu 6% an Schulschließungen. Die Schließungen sind für das Finanzgutachten besonders bedeutsam, da ansonsten die Kosten der Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes sich in exorbitante Höhen schrauben werden. Mittlerweile sind die Kosten schon fast bei 400 Millionen angekommen und liegen damit bereits erheblich über der Planung. Im Übrigen sind dies keine einmaligen Kosten sondern sie fallen jährlich an.

Eine bestehende flächendeckende Ausbildung wird in vielen Bundesländern aufgegeben werden. Neben den benannten synergetischen Effekten wird ein Wegfallen der gemeinsamen Beschulung von Altenpflegern und Altenpflegehelfern dazu führen, dass mindestens 20% der bestehenden privaten Altenpflegesschulen – in den Bundesländern, die diese Ausbildungen gemeinsam durchführten - schließen werden. Die Schulen sind häufig einzügig und werden fehlenden Schüler nicht kompensieren können. Das neue Pflegeberufsgesetz wird an dieser Stelle keine Hilfe darstellen.

Stattdessen wird das Modell der Zukunft die Zentralschule sein, die an einem Krankenhaus angesiedelt ist. Für Interessierte bedeutet dies den Verlust von wohnortnaher Ausbildung, lange Fahrtwege, Ende einer Teilzeitausbildung, Verzicht auf Frauen mit Familie. Für die Stadt- und Landkreise wird sich dieser Effekt in der Rekrutierung neuer Arbeitskräfte in ähnlicher Art und Weise fortsetzen.

Eine Qualitätssteigerung durch die Zusammenlegung der drei Ausbildungsgänge stellt wohl mehr eine Facette des Wunschdenkens dar. In den hierzu angeführten Modellstudiengängen, waren tatsächlich nur drei generalistisch (unter Einbeziehung aller drei Pflegeberufe) ausgerichtet. Die anderen erprobten Varianten der Zusammenlegung von Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege. Die dort vorgefundene Übereinstimmung von 80% der Inhalte, stellt faktisch ein Verlust von 60% fachspezifischer Inhalte dar. Man wird zukünftig davon ausgehen müssen, dass die Absolventen keine Berufsfähigkeit mehr mit sich bringen werden. Eine Qualitätssteigerung hatten die Ausbildungen bereits in den vorangegangenen Gesetzen erfahren. Diese finden leider nicht die entsprechende Würdigung in der gegenwärtigen Diskussion.

Pflege benötigt zukünftig tatsächlich akademisch gebildete Menschen für Forschung und Lehre. Bei einer Umsetzung des Vorhabens wäre heute schon viel zu wenig akademisch gebildete Lehrer vorhanden. Eine realistische Aufwertung könnte man tatsächlich erreichen, wenn Vorbehaltsaufgaben von Medizinerinnen in den Bereich der Pflege wandern. Wie dies im europäischen Ausland praktiziert wird. Dies hat dort den maßgeblichen Ausschlag auf die Anerkennung des Berufsstandes bewirkt. Bei einer Akademisierung, die akademische Abschlüsse anstelle von bisherigen Weiterbildungsqualifikationen setzt, muss man den Interessenten deutlich machen, dass ein akademischer Abschluss nicht automatisch eine bessere Bezahlung bedeutet.

Eine Zusammenlegung dreier Abschlüsse kann nur zu Lasten einer spezialisierten Ausbildung gehen. Während andere europäische Länder Deutschland um seine Spezialisierung, vor allem im Bereich der Altenpflege beneiden, nimmt man billigend in Kauf, dass Ausbildungsinhalte, die bisher Bestandteil der Grundausbildung waren, in den Bereich von Fort- und Weiterbildung wandern. Zukünftig werden die entstehenden Kosten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgewälzt. Letztendlich bezahlen werden es die Mitglieder der Krankenkassen und die Beitragszahler der Pflegeversicherung. Die Inhalte von Altenpflege und Kinderkrankenpflege werden in der neuen Ausbildung eine marginale Rolle spielen. Wesentliche Inhalte einer Beziehungspflege werden auf der Strecke bleiben. Fairerweise muss man hierzu sagen, dass ein Curriculum noch nicht vorliegt, da der Fokus zunächst auf der Verabschiedung des Gesetzes liegt und die Inhalte dafür anscheinend eine untergeordnete Rolle spielen

Monster gebären Monster. So wird als Nebeneffekt dieses Pflegeberufsgesetzes ein monströses Umlageverfahren notwendig, dass die eingenommenen Gelder an die Einrichtungen verteilt. Mag dieses großen Einrichtungen, wie Krankenhäusern oder Altenpflegehilfeverbänden noch leicht fallen, so sind kleine, singuläre Träger damit überfordert, denn sie werden zwangsläufig Personalverwaltung und Finanzwesen personell aufstocken müssen, da sie sonst diese Aufgabe nicht bewältigen werden können. Dies konterkariert den Versuch der Bundesregierung, die Pflege an einer Stelle zu entbürokratisieren, wenn sich für den Verwaltungsbereich eine gegenteilige Entwicklung ankündigt.

Zukünftige Auszubildende werden nur noch einen Teil ihrer praktischen Stunden in den Einrichtungen verbringen, die sie angestellt haben. Zur Umsetzung einer generalistischen Ausbildung müssen die Schüler zukünftig Einsätze im Altenheim, Krankenhaus, dem ambulanten Bereich, einem Kinderkrankenhaus, der (Geronto)psychiatrie, Hospizen u.a. absolvieren. In ihrer Stammeinrichtung verbleiben die Auszubildenden, je nach Version der Informationen zu dem Pflegegesetz, zwischen einem Minimum von 480 Stunden bis zu 980 oder neuerdings bis zu 1500 Stunden. Das Rotationsprinzip garantiert leider nicht, dass die entsendete Einrichtung im Gegenzug einen anderen Auszubildenden erhält.

Bisher war die Bindung der Auszubildenden ein wichtiger Aspekt in der Personalgewinnung zukünftiger Mitarbeiter. Dieses Instrument wird es zukünftig so nicht mehr geben. Der Einfluss des auszubildenden Betriebes auf seine Auszubildenden wird sich minimieren, da er andere Abschnitte durchläuft, die ihm weitere Möglichkeiten der Beschäftigung öffnen. In Zeiten von Personalknappheit für die Einrichtungen der Altenhilfe ein großer Verlust.

Beide Punkte, das umständliche Finanzierungsverfahren und der geringe Verbleib des Auszubildenden beim Träger und Financier der Ausbildung, werden dazu führen, dass die meisten Ausbildungsbetriebe sehr zurückhaltend und zögerlich auf die Einführung des Gesetzes reagieren werden. Es droht, wenn vielleicht auch nur vorübergehend, ein Verlust an Ausbildungsplätzen, der auf Seiten der Schulen zu weiteren Schließungen führen wird. Einen Rückgang der Ausbildungszahlen und sei es nur für zwei oder drei Jahre, werden die meisten Schulen nicht überleben.

Ein anderer Aspekt dieses Rotationsverfahren liegt darin, dass die Belastung, die ein häufiger Wechsel für Praxisanleiter und zu betreuenden Bewohner bzw. Patienten darstellt, nirgendwo thematisiert wird.

Eine wesentliche Verbesserung, die das Gesetz für den Altenpflegebereich aufweist, ist die Finanzierung der Praxisanleitung. War dies in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege bereits Usus, kommen nun endlich die Auszubildenden in den praktischen Ausbildungsstätten der Altenhilfe in diesen Genuss. Allerdings wird es die notwendigen Praxisanleitern auf dem Markt nicht geben. Die Idee erfahrene Mitarbeiter hierzu zu qualifizieren, wird, zumindest kurzfristig, das Personalproblem der Einrichtungen noch verstärken.

Logistisch ist klar, dass die Einsätze in der Kinderkrankenpflege aufgrund geringerer Ausbildungsplätze nicht für alle Auszubildenden möglich sein werden. Deshalb strebt

man eine Öffnung in den Bereich von Krippen und Kindertagesstätten an. Nachdem dies nicht auf große Unterstützung stieß, will man nun noch andere Einrichtungen der Jugendhilfe zulassen. Man darf sich hier berechtigt die Frage stellen, um welche Ausbildung ging es nochmal? Selbst Krankenhäuser weisen mittlerweile darauf hin, dass sie diese Flut von Auszubildenden nicht bewältigen werden können.

Man muss sich in aller Deutlichkeit klar machen, dass bestehende und bewährte Ausbildungsstrukturen zerschlagen werden. Letztendlich wird eine Verabschiedung des Pflegeberufsgesetzes irreversible sein. Eine berechtigte Frage an dieser Stelle muss lauten, wem soll dieses neue Gesetz eigentlich wirklich nutzen? Es werden nicht die pflegebedürftigen Menschen und Einrichtungen der stationären Altenhilfe sein! Profitieren werden vor allem Krankenhäuser und in geringerem Umfang ambulante Versorgungseinrichtungen.

Genauso wenig wie Achilles, in dem bekannten Paradoxon der Antike, die Schildkröte einholen kann, wird ein neues Pflegeberufsgesetz nicht in der Lage sein, die Erfordernisse und Probleme der pflegerischen Versorgung zu lösen. (N.B. die moderne Mathematik hat bewiesen, dass Achilles die Schildkröte in einer unendlich langen Zeitspanne doch erreichen wird, aber die Betonung liegt auf der „temporären“ Ewigkeit, die hierzu nötig ist).

Eine zufriedenstellende Lösung fände sich am Einfachsten im Bestehenden. Ordnete man die drei Ausbildungen unter modularen Aspekten an, könnte eine Spezialisierung bereits in der Grundausbildung erworben werden und müsste sich nicht über Jahre ziehen. Modularisierung aller drei Ausbildungen böte die Chance, dass Pflegekräfte ihr Wissen beständig erweitern und bei Bedarf leicht ihren persönlichen Lebensbedingungen anpassen könnten. Die Zukunft der pflegerischen Versorgung liegt in der Spezialisierung und nicht in einer breiten Ausbildung. (Berufliche) Identität und (persönliche) Identifikation sind elementare Bausteine einer gelungenen Berufsausbildung, die sich in der angestrebten breiten Ausbildung schwer erwerben lassen.

Ein Innehalten auf dem Weg zur Generalisierung ist dringend geboten und eine Suche nach dem besten Weg, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der zu versorgenden Personen – und nicht den Interessen bestimmter Organisationen oder Einrichtungen - gerecht wird, sollte angestrebt werden. Eine Betrachtung der Herausforderung als Paradoxon, dass Unvereinbares vereinen soll, öffnet die Möglichkeit alte und neue Wege zu prüfen und die beste aller Welten zu suchen.

Wolfgang Hahl, M.A.

Leiter der Mannheimer Akademie für soziale Berufe
Vorsitzender der Konferenz der Altenpflegeschulen in Baden-Württemberg